

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 2 21 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: die Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Die Auflösungssitzung des Landtages

Das Gesetz zur Förderung des Baues von Eigenheimen zum Beschluss erhoben

Auf gestern Mittwochvormittag wurde der Landtag zu einer Sitzung einberufen, deren Tagesordnung wie folgt lautete:

1. Gesetz über die Förderung des Baues von Eigenheimen,
2. Wahl des Landesausschusses und Auflösung des Landtages.

Um 9 Uhr vormittags eröffnete Landtagspräsident Dr. Josef Hoop die Sitzung, begrüßte die Abgeordneten, sowie als Regierungsvertreter Herrn Regierungschef Alexander Frick.

(Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel war durch den Ersatzabgeordneten Engelbert Kranz und der Abgeordnete Dr. Alois Ritter durch den Ersatzabgeordneten Dr. Alois Vogt vertreten.)

Vor Eingang auf die Tagesordnung genehmigte der Landtag die Protokolle über die letzten zwei Sitzungen des Landtages, wobei der Abgeordnete Dr. Vogt bemerkte, daß ein von ihm vorgebrachter Vorbehalt betr. Artikel 7 des Wahlgesetzes darin nicht enthalten sei. — Hierauf wurden die Protokolle genehmigt und der Landtag trat auf Punkt 1 der Tagesordnung «Gesetz über die Förderung des Baues von Eigenheimen» ein und nahm die zweite Lesung vor. Während der zweiten Lesung meldete sich dann u. a. der Abgeordnete Josef Büchel zum Wort und brachte in Abänderung seines seinerzeitigen Vorschlages bezüglich Mietzinsubventionen einen neuen Antrag mit folgendem Wortlaut ein: «Familien mit Kindern gewährt das Land Mietzinsbeihilfe, abgestuft nach Vermögen, Einkommen und Kinderzahl. Die Regierung hat hierfür einen Schlüssel aufzustellen».

Zu diesem Antrag nahm vorerst Regierungschef Alexander Frick mit eingehenden Ausführungen Stellung. Er bemerkte einleitend, daß mit diesem neuen Vorschlag der Abgeordnete Josef Büchel selbst zugebe, daß eine generelle Mietzinsubvention, wie sie sein letzter Vorschlag enthalten habe, nicht tragbar wäre. Der Regierungschef setzte sich mit diesem Problem nochmals eingehend auseinander und führte abschließend zu seinen Erklärungen folgendes aus: «Wir dürfen auch in dieser Hinsicht nicht zu weit gehen. Mit der Aufstellung eines Rechtsanspruches für die Mieter würden wir meines Erachtens den goldenen Mittelweg verlassen, wir würden einen Weg beschreiten, von dem wir nicht wissen, wo er endet. Es ist weniger die finanzielle Auswirkung im heutigen Zeitpunkt, die mich zu diesem mahnenden Standpunkte veranlaßt, als das schwerwiegende Präjudiz für weitere derartige Versorgungsanträge an das Land. Unser Staat darf nicht zum reinen Versorgerstaat absinken. Bleiben wir hier bei der heutigen Lösung, die in begründeten Fällen Hilfe aus öffentlichen Mitteln bringt. Auf alle Fälle aber ist festzustellen, daß eine solche Bestimmung nicht ins Gesetz über die Förderung des Baues von Eigenheimen gehören würde, da eine derartige Verbilligung der Mietwohnungen durch Einsatz von Staatsmitteln den Eigenheimgedanken nicht fördern, sondern im Gegenteil eher hemmen würde.»

In ähnlichem Sinne äußerten sich die Abgeordneten Hans Gaßner und Josef Oehri, nachdem der Abgeordnete Josef Büchel nochmals auf seinen Antrag zurückgekommen war.

Der Regierungschef setzte sich dafür ein, daß man helfen solle, wo Hilfe gerechtfertigt ist. Das habe man bisher getan und werde es weiter tun. Man solle aber Maß halten, denn man müsse auch an die Zukunft denken, bevor man einen Vorschlag mit generellen Auswirkungen einfach akzeptiere.

Landtagspräsident Dr. Hoop wies darauf hin, daß mit dem Gesetz der Förderung des Baues von Eigenheimen eine Regelung in Kraft trete, die für alle neu sei. Es fehle heute noch an den notwendigen Erfahrungen, um schließlich das Richtige in jedem Punkt zu treffen. Man werde im Laufe dieses Jahres bereits Gelegenheit haben, solche Erfahrungen zu sammeln und es sei dann für den Landtag leichter, dieses neue Gesetz den Erfordernissen jeweils so anzupassen, daß es den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trage.

Hierauf wurde über den Antrag des Abgeordneten Josef Büchel abgestimmt, der mit 7 gegen 8 Stimmen unterlag.

Vor der dritten Lesung gab der Abgeordnete Josef Büchel namens der Fraktion der Vaterländischen Union eine Erklärung ab, die darin gipfelte, daß dank der Anträge der Union die Gesetzesvorlage nun so ausgebaut worden sei, daß sie sich sehen lassen könne (!) Er bedauere nun, daß sie nicht soweit gehe, wie es die Vaterländische Union gerne gesehen hätte. . . . !

(Der Abgeordnete Josef Büchel vergaß allerdings zu sagen, daß die Fraktion der Vaterländischen Union, oder besser gesagt, deren Partei die Vorlage für ein Gesetz zur Förderung des Baues von Eigenheimen, wie sie das Tätigkeitsprogramm der Fortschrittlichen Bürgerpartei vorsah, als Utopie bezeichnete und als Bauernfängerei hinstellte. Wenn man das bedenkt, dann hört sich eine solche Erklärung, wie sie der Abgeordnete Josef Büchel vortrug, als höchst grotesk an!)

Landtagspräsident Dr. Josef Hoop stellte die Erklärung dann ins richtige Licht, indem er bemerkte, daß die Fortschrittliche Bürgerpartei nur das vertrat, was nach ihrer Ansicht durchführbar war und ist. Das Volk wisse schon, wer in dieser Hinsicht geplant habe und zwar so, daß es vertretbar blieb. Das habe der Verlauf der Verhandlungen gezeigt.

Hierauf nahm der Landtag die dritte Lesung und nachher die Abstimmung vor. Für das Gesetz stimmten alle Abgeordneten, worauf der Abgeordnete Hans Gaßner dem Regierungschef für die speditive Einbringung der Vorlage dankte, auf die viele Bürger unseres Landes warteten und durch die ein überaus wichtiges wirtschaftliches und soziales Problem eine Lösung gefunden habe.

Der Abgeordnete Stefan Wachter äußerte sich nach erfolgter Abstimmung ebenfalls sehr positiv zu diesem Gesetz, das nicht nur sozial gesehen eine wichtige Aufgabe löse, sondern noch eine andere Wirkung habe, die vor allem für die Gewerbetreibenden der Baubranche von großer wirtschaftlicher Bedeutung sei. Durch diese gesetzliche Regelung werde die Endfinanzierung gesichert und damit vermieden, daß der Baugewerbler größere Beträge auf weite Sicht kreditieren müsse.

Hierauf meldete sich der Abgeordnete Johann Georg Hasler zum Wort, der für die Bauernschaft eine Lanze brechen wollte, indem er sich auch u. a. für zinslose Darlehen für Landwirtschaftsbetriebe einsetzte. Landtagspräsident Dr. Hoop wies darauf hin, daß eine solche Maßnahme bereits im Tätigkeitsprogramm der Fortschrittlichen Bürgerpartei vorgesehen und enthalten sei und er bedauere nur die Verzögerung, die durch die Auflösung des Landtages eintrete, um diese Frage raschmöglichst zu behandeln. In ähnlichem Sinne äußerte sich auch Regierungschef Frick, der noch ergänzend bemerkte, daß die Regierung für die Nöte der Landwirtschaft volles Verständnis bewiesen habe und daß sie sich weiterhin für eine Besserstellung dieses Wirtschaftszweiges einsetzen werde. Da-

mit erschöpfte sich die Debatte bis zu Punkt 2 der Tagesordnung, der die Wahl des Landesausschusses vorsah.

Vor der Wahl des Landesausschusses meldete sich der Fraktionsführer der Fortschrittlichen Bürgerpartei, Herr Sanitätsrat Dr. Martin Risch, und ergriff das Wort zu nachfolgenden Feststellungen:

Die Tatsache, daß der vor einem halben Jahr gewählte Landtag heute wieder zur Auflösung kommt, veranlaßt mich, namens der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei, zu nachstehenden Feststellungen:

Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei bedauert es außerordentlich, daß von Seiten der Vaterländischen Union eine weitere Zusammenarbeit im gegenwärtigen Parlament abgelehnt wurde. Die von der Vaterländischen Union mündlich und schriftlich abgegebenen Erklärungen ließen leider keinen anderen Weg mehr offen, als daß die Fortschrittliche Bürgerpartei ihrerseits den Landesfürsten um Auflösung ersuchen mußte, nachdem die Vaterländische Union auch die Einleitung einer Volksinitiative abgelehnt hatte, um das Volk direkt über eine Auflösung des von ihm gewählten Landtages zu befragen. Die Fortschrittliche Bürgerpartei ist nach wie vor der Auffassung, daß die Einleitung einer Initiative zur Volksbefragung der verfassungsmäßig richtige Weg gewesen wäre. Nachdem der seinerzeit gewählte Landtag auf 4 Jahre gewählt wurde und heute von einem wirklichen Bedürfnis auf Auflösung im Sinne der Verfassung nicht gesprochen werden kann, so wäre die Entscheidung durch das Volk selbst die logische Konsequenz gewesen.

Nachdem die Minderheitspartei auch dem Fürsten gegenüber jede weitere Mitarbeit im Landtage ablehnte, war es Pflicht der Mehrheitspartei, die Auflösung des Landtages herbeizuführen, damit durch baldige Neuwahlen ein arbeitsfähiger Landtag die Arbeit wieder aufnehmen kann. Die Verantwortung für die Lahmlegung des derzeitigen Parlamentes trägt allein die Vaterländische Union, da sie jede weitere Mitarbeit abgelehnt hat. Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei muß es bedauern, daß dadurch die Arbeit der gesetzgebenden Behörde unterbrochen und weiter verzögert wird. Dabei hat der bestehende Landtag in der kurzen Zeit seines Wirkens bewiesen, daß er ersprießlich arbeiten könnte, wenn der weitere Wille seitens der Union hierzu vorhanden gewesen wäre. Was die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei anbetrifft, so hat sie auch in der jüngsten Vergangenheit bewiesen, daß sie zu einer loyalen Zusammenarbeit bereit war. All das konnte aber leider an der Haltung der Vaterländischen Union nichts ändern und so wird heute ein Parlament aufgelöst, das für 4 Jahre berufen war, als gesetzgebende Behörde unseres Landes für Volk und Staat zu wirken. Im Interesse des Landes muß daher eine Auflösung des Landtages, wie sie von der Vaterländischen Union erwungen wurde, von jedem Bürger bedauert werden, der von den Parteien erwartet, daß sie sich in erster Linie den Interessen des Landes und des Volkes unterordnen.

Auf diese Erklärung hin meldete sich der Abgeordnete Dr. Alois Vogt. In längeren Ausführungen kam er vorerst auf die abgegebene Er-

klärung der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei zu sprechen, die er zurückwies, indem er auf die Vereinbarung vom 12. November 1957 zu sprechen kam. Die «Vaterländische Union» und ihre Unterhändler hätten damals klar und eindeutig auf das Erfordernis von Neuwahlen hingewiesen, die spätestens nach Verabschiedung des festgesetzten Maximalprogramms der Union, fällig würden. Nachdem dieser Zeitpunkt gekommen sei, seien nun eben Neuwahlen die Folge und er verstehe nicht, warum man über eine Tatsache, die damals am 12. November, schon klar zu Tage getreten sei, heute noch so viele Worte verliere. Diese Neuwahlen seien eine politische Notwendigkeit, nachdem die Bürgerpartei anlässlich der Behandlung der Wahlbeschwerde einen unbeweglichen und verständnismangelnden Standpunkt eingenommen habe. Dadurch sei auch jene Situation entstanden, die in der Vereinbarung vom 12. November ihren unmißverständlichen Ausdruck gefunden habe. Es gehe darum, die politische Atmosphäre zu bereinigen und er bedauere deshalb, daß sich das «Liechtensteiner Volksblatt» am 25. Februar 1958 zu einer Tonart habe verleiten lassen, der einer Politik der Zusammenarbeit erneut geschadet habe. Vor allem verurteile er, daß man den Fürsten als Zeugen in parteipolitischen Auseinandersetzungen anrufen wolle (!) Das alles deute darauf hin, daß jene Behauptungen stimmen, die Bürgerpartei wolle den bevorstehenden Wahlkampf mit aller Schärfe führen. (Wir werden auf diese leere Behauptung und den die Tatsachen entstellenden Einwand, wir hätten den Landesfürsten als Zeugen angerufen, noch antworten! Die Redaktion).

Abschließend erklärte Dr. Vogt, er möchte an das in der Vereinbarung vom 12. Nov. 1957 von der Fortschrittlichen Bürgerpartei gegebene Wort erinnern und er hoffe, daß sich der bevorstehende Wahlkampf in anständigem Rahmen halten werde.

Auf diese Ausführungen antwortete Landtagspräsident Dr. Hoop mit unmißverständlicher Klarheit singgemäß folgendes: Ich muß dem Abgeordneten Dr. Alois Vogt erwidern, daß die seinerzeitige Wahlbeschwerde am 30. September 1957 durch den Landtag ordnungsgemäß behandelt und dann abgelehnt wurde. Nachdem sich die Fraktion der Vaterländischen Union damals mit diesem Entscheid, der nach parlamentarischen Regeln zustande kam, abfand, war diese Angelegenheit erledigt. Es ist daher unrichtig, wenn heute zwischen Wahlbeschwerde und Vereinbarung (die man nachher übrigens mit gegenseitigem Einverständnis richtigerweise Protokoll nannte) vom 12. November 1957 ein sachlicher Zusammenhang konstruiert wird. Das damals durch die Union erklärte Maximalprogramm wurde von der Bürgerpartei zur Kenntnis genommen, aber nicht als ein Dogma, das unabänderlich für die Zukunft feststand. Schließlich durfte die Fraktion der Bürgerpartei und die Partei selbst annehmen, daß dieser Beschluß nicht schwerer wiegen würde, als z. B. der Beschluß eines Gesetzes, das auch abgeändert werden kann. Wir dürften dies besonders deshalb annehmen, weil man dieses Maximalprogramm von der Union selbst nicht nach dem Buchstaben auffaßte, und das glücklicherweise, denn sonst hätten keine Subventionen und das Gesetz für die Förderung des Baues von Eigenheimen nicht beraten werden können. Das allein zeigt, daß das sog. Maximalprogramm ganz auf den damaligen Moment zugeschnitten war. — Was den erhobenen Vorwurf anbetrifft, das «Liechtensteiner Volksblatt» oder vielmehr die fortschrittliche Bürgerpartei hätte den Fürsten in die parteipolitische Diskussion einbezogen, kann nur festgestellt